

Anlage 3

Hausordnung

1. Alle Schüler haben das Recht auf Achtung ihrer Persönlichkeit und auf ungestörte Lernarbeit.
Im Umgang sind Toleranz und gegenseitiges Verständnis unverzichtbar.
2. Bei Beschädigung von Schuleigentum durch grob fahrlässiges Verhalten eines Schülers kann Arbeitsleistung als Wiedergutmachung angeordnet werden.
3. In beiden Hofpausen verbleiben alle Schüler auf dem Schulhof oder gehen in den Schülerklub.
Bei schlechtem Wetter gehen die Schüler in den Schülerklub.
4. Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot. Bei Verstößen gegen dieses Verbot und dem Fehlen der Bereitschaft, sich dem Rauchverbot entsprechen zu verhalten, können Ordnungsmaßnahmen gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes angewendet werden. Im Wiederholungsfalle erfolgt eine Meldung an das Ordnungsamt der Stadt Bad Freienwalde.
5. Bei Unterrichtsausfall oder in Freistunden dürfen die Schüler das Schulgelände ohne Erlaubnis der Eltern nicht verlassen.
6. Um einen ordnungsgemäßen Unterrichtsablauf gewährleisten zu können, hat jeder Schüler die Pflicht sich am Vertretungsplan zu informieren.
7. Der Besitz und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind strengstens untersagt und können zur Anzeige gebracht werden. Bei begründetem Verdacht werden Kontrollen durchgeführt.
8. Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist verboten.
9. Das Verbot verfassungsfeindlicher Symbole und Musik gilt auch für unsere Schule. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
10. Im Unterricht ist der Gebrauch von Handys zu privaten Zwecken untersagt. Nach Anweisung und unter Aufsicht des Lehrers ist die Verwendung zu Unterrichtszwecken möglich. Bei Nichtbeachtung der Festlegung wird das Handy eingezogen. Die Eltern entscheiden über die Form der Rückgabe des Handys an den Schüler.
11. Verstöße gegen die Hausordnung werden auf der Grundlage der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Verordnung vom 12. Oktober 1999, geändert durch Verordnung vom 12. August 2014, geahndet.